

Landesverband Motorbootsport Niedersachsen e. V.

Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e. V.

Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e. V.



Aufnahmeantrag:

Wir beantragen die Aufnahme in den Landesverband Motorbootsport Niedersachsen e.V. als:

- ordentliches Mitglied,

- außerordentliches Mitglied
(zutreffendes ankreuzen, Auszug aus der Satzung des LMN siehe Rückseite)

gewünschtes Eintrittsdatum: _____

Daten:	Verein:
Eingetragener Name: _____	
Anschrift: Straße: _____ Nr.: _____ Postfach: _____	
PLZ: _____ Ort: _____	
Registergericht: _____ Aktenzeichen: _____	
Status:	Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V. <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Mitglied im Landessportbund (Kreissportbund) <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Gemeinnützig anerkannt <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Daten:	Vorstand:	(der zur Zeit des Eintritts eingetragene Vorstand)
Vorsitzende/r: _____ (Name, Anschrift, Telefon)		
1. Stellvertreter/in: _____ (Name, Anschrift, Telefon)		
2. Stellvertreter/in: _____ (Name, Anschrift, Telefon)		

Mitgliedsbeitrag: der z. Zt. gültige Jahresbeitrag – siehe Rückseite

Die Satzung des Landesverbandes Motorbootsport Niedersachsen e.V. wird von uns als verbindlich anerkannt.

_____/_____
Ort Datum Unterschrift Vertreter nach § 26 BGB ggf. Unterschrift Vertreter 2 nach § 26BGB

wird vom LMN ausgefüllt
Mitteilung an den gesamten Vorstand erfolgte am: _____ Einspruchsfrist endete am: _____
Der Verein wurde aufgenommen mit _____ ja - Stimmen
_____/_____ Ort Datum Unterschrift Präsident Unterschrift Vizepräsident

Auszug aus der Satzung des Landesverbandes Motorbootsport Niedersachsen e.V.

§ 3 Mitglieder

1. Mitglieder des LMN können werden:
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) außerordentliche Mitglieder

2. Ordentliche Mitglieder können im Vereinsregister eingetragene gemeinnützige Vereine werden, in denen der Wassersport mit Fahrzeugen motorischen Antriebs in all seinen Erscheinungsformen ausgeübt wird und die ihren Sitz im Bundesland Niedersachsen haben. Ordentliche Mitglieder können ferner Vereine sein, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzungsänderung Mitglied im Landesverband waren und nicht Mitglied im DMYV sind. Für Neuaufnahmen ist die Mitgliedschaft im DMYV sowie im LandesSportbund erforderlich bzw. diese Mitgliedschaft ist unmittelbar anzustreben.

3. Außerordentliche Mitglieder können werden: Organisationen, Verbände und Gemeinschaften, die an der Förderung des Sports interessiert sind. Sie müssen in das Vereinsregister eingetragen sein und ihren Sitz im Bundesland Niedersachsen haben.

§ 4 Aufnahme als Mitglied

1. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet das Präsidium.

2. Bei Ablehnung der Aufnahme durch das Präsidium steht dem Antragsteller über die Geschäftsstelle die Berufung bei der Mitgliederversammlung zu. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

Die Beitragshöhe für Mitgliedsvereine beträgt z. Zt.:

- | | |
|---|------------------------|
| - gemeinnützige Mitgliedsvereine: | 100,00 € / Jahr |
| - nicht gemeinnützige Mitgliedsvereine: | 105,00 € / Jahr |

Im Beitrag ist ein Abonnement der Fachzeitschrift „SportSchipper“ enthalten (erscheint monatlich).